

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur people pix

I. Allgemeines

- 1.) Alle Angebote, Lieferungen, elektronischen Übermittlungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen.
- 2.) Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch people pix. Geschäftsbedingungen des Bestellers, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen o.ä. verwiesen wird, wird hiermit widersprochen
- 3.) Eine Ablehnung unserer Liefer-/Geschäftsbedingungen erlangt nur durch umgehenden schriftlichen Widerspruch innerhalb von 72 Stunden (Eingang bei uns) Gültigkeit.
- 4.) Reklamationen sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang telefonisch mitzuteilen und binnen einer Woche in schriftlicher Form einzureichen. Das gilt auch für den qualitativen Zustand des Bildmaterials. Bei unterlassener sofortiger Reklamation ist eine Haftung der Agentur people pix für evtl. bereits entstandene und/oder noch entstehende Kosten ausgeschlossen.
- 5.) Ein Nutzungsrecht an Bildmaterial entsteht grundsätzlich erst mit Eingang des vereinbarten und von uns in Rechnung gestellten Nutzungshonorars bei uns.
- 6.) Der Besteller hat bei der Bestellung von Bildmaterial über die Art der beabsichtigten Nutzung umfassend Auskunft zu geben. Entsprechend den Angaben des Bestellers erfolgt die Einverständniserklärung. Das Einverständnis ist erst verbindlich bei Bestätigung im Rahmen der Rechnung.
- 7.) Entsprechen die Angaben des Bestellers nicht der tatsächlichen Nutzungsart, gilt das Einverständnis als nicht erteilt, und people pix ist von Schadensersatzansprüchen Dritter freigestellt.
- 8.) Geliefertes bzw. elektronisch übermitteltes Bildmaterial bleibt stets Eigentum von people pix. Es wird ausschließlich zum Erwerb von Nutzungsrechten im Sinne des Urheberrechts vorübergehend zur Verfügung gestellt.
- 9.) Bilder, an denen der Besteller vereinbarungsgemäß ein Nutzungsrecht durch Zahlung des vereinbarten Nutzungshonorars erworben hat, dürfen bei dem Besteller archiviert werden. Eine erneute Nutzung des Bildmaterials aus dem Archivbestand erfolgt ausschließlich zu unseren AGB und ist vgl. II.Absatz 1 zu behandeln.
- 10.) Durch die Leistung von Schadensersatz erwirbt der Besteller weder Eigentum noch sonstige Rechte am Bildmaterial der Agentur

II. Honorare

- 1.) Jede Nutzung unseres Bildmaterials ist honorarpflichtig. Dies gilt auch bei Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, Layoutzwecke und Kundenpräsentationen, sowie bei Verwendung von Bilddetails, die mittels Montagen, Fotocomposing, elektronischen Bildträgern oder ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Bildwerks werden.
- 2.) Honorare sind vor Verwendung zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium sowie Art und Umfang der Nutzung gemäß Angaben des Bestellers. Erfolgt keine Honoraranfrage durch den Besteller, wird automatisch nach den jeweils geltenden Honorarsätzen laut MFM-Bedingungen berechnet. Macht der Besteller keine genauen oder unvollständige Angaben, ist people pix berechtigt, ein Pauschalhonorar anzusetzen. Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich stets netto zzgl. Mehrwertsteuer und evtl. Künstlersozialversicherungsabgaben.
- 3.) Für unter ungewöhnlichen Umständen und Kosten entstandene Fotos wird grundsätzlich ein Aufschlag zum Grundhonorar des jeweiligen Verwendungszwecks berechnet.
- 4.) Die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck, den genannten Umfang und das vereinbarte Land. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- 5.) Wird ein bebildertes Objekt (z.B. Buch, Plattencover, Prospekt etc.) in einem neuen Medium abgebildet, so ist für das darauf erkennbare Fotomotiv erneut Honorar fällig, unabhängig von bereits honorierten Nutzungsrechten für das gleiche Bild im ursprünglichen Verwendungszusammenhang. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung zu Werbezwecken. Der Verwender hat people pix umfassend über den neuen Verwendungszweck zu informieren und die Zustimmung zur Nutzung einzuholen.
- 6.) Bei unberechtigter Verwendung oder Weitergabe unseres Bildmaterials wird vorbehaltlich weiterer Schadensersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars fällig.
- 7.) Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen mindestens einen Aufschlag von 100% des jeweiligen Grundhonorars.
- 8.) Zur Veröffentlichung angenommene Bilder werden ohne Berechnung von Blockierungskosten höchstens 90 Tage ab Lieferdatum zur Verfügung gestellt. Ausnahmen müssen im Einzelfall vereinbart werden.
- 9.) Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung nicht erfolgt, kann ein bereits gezahltes Honorar unter Anrechnung eines Ausfallhonorars zurückerstattet werden, wenn die Meldung innerhalb von drei Monaten nach Rechnungsstellung erfolgt.

III. Kosten

- 1.) Für alle Bildlieferungen und -übermittlungen werden Bearbeitungskosten und Versand- bzw. Übermittlungskosten berechnet, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwands ergeben. Eine Verrechnung mit eventuellen Nutzungshonoraren kann nicht erfolgen. Mit der Bezahlung der Bearbeitungs- oder Versand- bzw. Übermittlungskosten erwirbt der Besteller weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte.
- 2.) Mit der Lieferung von bestellten Bildern wird ein Leihverhältnis begründet. Eine elektronische Archivierung bedarf der Zustimmung der Agentur.

IV. Verfügungsbeschränkung, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte

- 1.) Alle Bildvorlagen sind wie Originale zu behandeln. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen. Die Ablösung weiterer Urheberrechte sowie die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen usw. obliegt dem Verwender. Das Bildmaterial wird von uns nur zur vertragsgemäßen Nutzung zur Verfügung gestellt und ist nach erfolgter Verwendung sofort vom elektronischen Speichermedium zu löschen. Die vertraglich eingeräumten Rechte gelten nur für die einmalige Verwendung im vereinbarten Umfang. Wiederholungen sowie sonstige Ausweitungen der ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechte sind mit unserer vorherigen Zustimmung erlaubt. Unsere Zustimmung ist insbesondere im Falle einer beabsichtigten werblichen Nutzung des Bildmaterials einzuholen.
- 2.) Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werks in irgendeiner Form, z.B. durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel, ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Bei Verstößen hiergegen ist people pix berechtigt, das Fünffache des für die Verwendungsart üblichen Honorars zu berechnen.
- 3.) Reproduktionen, Vergrößerungen und elektronische Speicherung von Bilddaten für Archivzwecke des Kunden sowie die Weitergabe an Dritte sind nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Wird hiergegen verstoßen, so ist people pix berechtigt, Schadensersatz in Höhe von bis zu 500,00 € zu verlangen, wobei es ihr freisteht, im Einzelfall einen höheren Schaden geltend zu machen. Der Besteller ist verpflichtet, people pix ohne Aufforderung Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang er ohne Zustimmung der people pix dupliziert, sonstige Vorlagen für eigene Archivzwecke gefertigt oder unser Bildmaterial in digitaler Form gespeichert hat. Alle mit oder ohne Genehmigung der Agentur gefertigten Kopien etc. sind nach Verwendung an people pix auszuhändigen.
- 4.) Der Verwender ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) verpflichtet. Der Verwender bzw. Besteller trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder der Urheberrechte durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Verwendung in Bild und Text übernehmen wir keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Verwender etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig. Der Verantwortliche des jeweiligen Druckwerks oder sonstigen Mediums trägt in jedem Falle die völlige Verantwortung selbst, auch die aus dem Recht am eigenen Bild und bei Verwendung des überlassenen Bildmaterials für werbliche Zwecke ohne die Einholung unserer Zustimmung im Hinblick auf eine etwaige Verletzung von Persönlichkeitsrechten abgebildeter Personen.

- 5.) Die Weitergabe von Bildmaterial oder von Nachdruckrechten an Dritte bedarf eines separaten Vertrags mit people pix.
- 6.) Wir behalten uns die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennen Klauseln, nach denen mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte, nicht an.

V. Urheberrecht, Belegexemplar

- 1.) Wir verlangen unter Hinweis auf §13 UrhG ausdrücklich einen Agentur- und Urhebervermerk, und zwar in einer Weise, daß kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen läßt. Außerdem ist uns bei der Abrechnung genau anzugeben, welches Bild in welcher Publikation an welcher Stelle verwendet wurde. Unterbleibt die Namensnennung, so haben wir Anspruch auf Schadensersatz in Form eines Zuschlags von 100% zum jeweiligen Nutzungshonorar zzgl. evtl. Verwaltungskosten. Der Verwender hat people pix von aus der Unterlassung der Urhebervermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Das Namensnennungsrecht kann nicht durch erhöhtes Honorar abgegolten werden. Dies gilt auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.
- 2.) Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.
- 3.) Von jeder Veröffentlichung im Druck sind uns gemäß §15 VerlagsG mindestens zwei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

VI. Zahlungsbedingungen, Gerichtsstand, Sonstiges

- 1.) Unsere Rechnungen sind zahlbar sofort.
- 2.) Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.
- 3.) Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.